

23. OKTOBER 2011

erbschaftssteuer-initiative schwächt schweizer unternehmen

Mit einer Volksinitiative wird die Einführung einer Erbschafts- und Schenkungssteuer auf Bundesebene verlangt. Zwei Drittel der Einnahmen sollen für die Finanzierung der AHV eingesetzt werden. Doch deren strukturellen Probleme können auf diese Weise nicht gelöst werden. Und die Initiative schafft erhebliche Schwierigkeiten für Schweizer Unternehmen.

- Die demografiebedingten Probleme der AHV k\u00f6nnen nicht \u00fcber neue Steuern behoben werden. Eine nationale Erbschaftssteuer w\u00fcrde deren L\u00f6sung lediglich hinausschieben.
- Die Umsetzung der Erbschaftssteuer-Initiative würde Schweizer Familienunternehmen schwächen.
- Die Initiative schafft wegen ihrer Rückwirkungsklausel bereits vor Einreichung der Unterschriften insbesondere bei Familienunternehmen erhebliche Rechtsunsicherheit.

ERBSCHAFTSSTEUER AUF BUNDESEBENE

Initianten rechnen mit 3 Milliarden Franken pro Jahr

Entgegen dem Trend der letzten Jahre soll auf Bundesebene eine Erbschaftssteuer eingeführt werden, die auch direkte Nachkommen erfasst. Mitte August 2011 haben drei politische Parteien (EVP, GPS und SP) eine eidgenössische Volksinitiative zur Einführung einer Erbschafts- und Schenkungssteuer auf Bundesebene lanciert. Die Initiative sieht vor, dass Erbschaften über 2 Millionen Franken und Schenkungen für Nachkommen von mehr als 20'000 Franken im Jahr mit einem einheitlichen Satz von 20 Prozent besteuert werden. Ehepartner und Hilfswerke sollen von dieser Steuer ausgenommen werden.

Für Unternehmen und Landwirtschaftsbetriebe sieht die Initiative bei der Bewertung und beim Steuersatz noch nicht definierte Erleichterungen vor. Es ist von einem hohen Freibetrag sowie einer Steuersatzreduktion die Rede.

Die Initianten rechnen mit Einnahmen in der Höhe von 3 Milliarden Franken pro Jahr. Da mit der Initiative die Kompetenz, Erbschafts- und Schenkungssteuern zu erheben, von den Kantonen auf den Bund übertragen wird, sollen die Kantone einen Drittel der Einnahmen (1 Milliarde Franken pro Jahr) erhalten. Die übrigen zwei Drittel (2 Milliarden Franken) sollen zweckgebunden in die AHV fliessen. Dies deshalb, weil die AHV aufgrund der demografischen Entwicklung in den kommenden Jahren in finanzielle Schwierigkeiten geraten wird.

20%

Mit einem einheitlichen Satz von 20 Prozent wollen die Initianten Erbschaften über 2 Millionen Franken und Schenkungen über 20'000 Franken pro Jahr besteuern.



KAPITAL WIRD SCHON MEHRFACH BESTEUERT

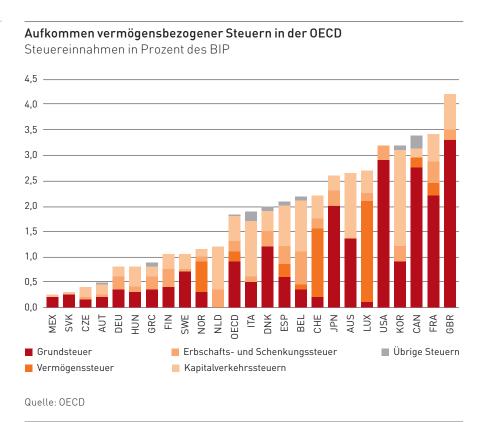
Steuern: Mehrfachbelastung des Vermögens

Kapital untersteht bereits heute einer Mehrfachbesteuerung.

Die Fiskalquote der Schweiz liegt – bei Berücksichtigung aller Zwangsabgaben wie den Krankenkassenprämien und den Lohnabzügen für die Pensionskassen – bereits heute über dem OECD-Durchschnitt. Insbesondere bei der steuerlichen Belastung von Vermögen nimmt unser Land im internationalen Vergleich eine Spitzenposition ein (vgl. Grafik). Während andere Staaten die Vermögenssteuer abgeschafft haben, spielt sie in der Schweiz eine wichtige Rolle. Nur gerade in Luxemburg sind die Erträge aus der Vermögenssteuer noch umfangreicher. Gleichzeitig gibt es nur sechs weitere Staaten, in denen es sowohl eine Vermögens- wie auch eine Erbschaftssteuer gibt. Die Mehrfachbelastung des Vermögens, die durch eine nationale Erbschaftssteuer verstärkt würde, wäre somit auch im internationalen Vergleich ein Sonderfall. Die Einführung einer nationalen Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen widerspricht zudem dem Trend der letzten Jahre: Mit der Ausnahme von drei Kantonen haben alle die Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen abgeschafft. Mit der Volksinitiative würden diese wieder vollumfänglich besteuert.

HOHE BELASTUNG

Die Schweiz besteuert Vermögen im internationalen Vergleich schon heute stark.



DIE FAKTEN

Der demografische Wandel stellt zunehmend ein strukturelles Problem der AHV dar.

AHV: Demografischer Wandel

Die demografische Entwicklung der vergangenen 50 Jahre sowie der mittelund langfristige Trend zeigen eine zunehmende Alterung der Bevölkerung.
Einerseits ist die Lebenserwartung stark gestiegen, andererseits ist die Geburtenrate seit Jahren tief. Die Prognosen des Bundesamts für Statistik gehen
davon aus, dass der Anteil der Rentnerinnen und Rentner an der Gesamtbevölkerung weiter zunimmt. Im Jahr 2040 werden einer Person im Rentenalter
schätzungsweise nur noch zwei Erwerbstätige gegenüberstehen. Dass die AHV
nicht schon heute rote Zahlen schreibt, ist insbesondere auf die hohe Bevölkerungszunahme (bzw. Zuwanderung) und die gute Wirtschaftslage vor der
Krise zurückzuführen. Es ist unbestritten, dass die AHV mit dem aktuellen
System früher oder später in eine finanzielle Schieflage gerät.

EINFÜHRUNG DER ERBSCHAFTS-STEUERINITIATIVE

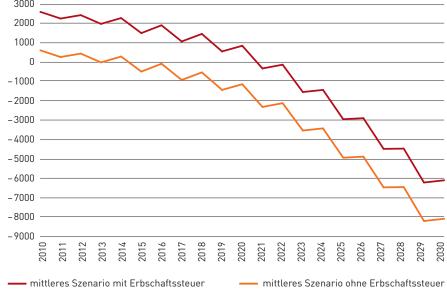
Verwischung der AHV-Probleme

Die strukturellen Probleme der AHV können mit der Initiative nicht nachhaltig gelöst werden. Die Umsetzung der Erbschaftssteuer-Initiative würde laut Initianten der AHV jährliche Zusatzeinnahmen von rund 2 Milliarden Franken bescheren. In Anbetracht dessen, dass die AHV in den kommenden Jahren vor grossen finanziellen Herausforderungen stehen wird, können die zusätzlichen Einnahmen die absehbaren Defizite um lediglich sechs Jahre verzögern (vgl. Grafik). Die strukturellen Probleme werden damit jedoch nicht entschärft. Mit zusätzlichen Einnahmen verzögert sich bloss der Sanierungsprozess. Ein Zeitfenster für sinnvolle Reformen verstreicht dadurch ungenutzt. Zu langes Zuwarten schränkt den Handlungsspielraum immer weiter ein und kann damit eine nachhaltige Finanzierung der AHV gefährden.

ERBSCHAFTS-STEUER LÖST PROBLEM NICHT

Trotz 2 Milliarden Franken Mehreinnahmen könnten die Finanzen der AHV mit der Initiative nicht nachhaltig gesichert werden.

Umlageergebnis der AHV in Millionen Franken (2010 bis 2030)



Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen (2011), eigene Berechnungen

Erbschaftssteuer-Initiative schwächt Unternehmen

Insbesondere Familienunternehmen würden unter einer eidgenössischen Erbschaftsund Schenkungssteuer leiden. Hohe Vermögen sind zur Bildung von Risikokapital zentral. Ihre steuerliche Belastung hat deshalb grundsätzliche Auswirkungen auf die Wirtschaft. Die von den Initianten geforderte Erbschaftssteuer könnte zudem die Weiterführung von vererbten Unternehmen erschweren. Die Initiative bereitet insbesondere Familienunternehmen bei der Nachfolgeplanung Sorgen. Auch wenn der Freibetrag höher angesetzt wird, wären viele Familienbetriebe von dieser

DIE FALSCHEN REZEPTE

Steuer trotzdem betroffen. Gerade in einem angespannten wirtschaftlichen Umfeld mit grossen Unsicherheiten ist eine steuerliche Mehrbelastung für die Unternehmen aber nicht vertretbar. Neue Steuern schwächen die Schweizer Firmen und damit auch Arbeitsplätze in unserem Land.

Das Volk will keine neuen Steuern

Die Forderung nach einer neuen Bundessteuer ist ein weiterer Angriff auf die föderalistische Finanz- und Steuerpolitik und damit auf eine der tragenden Säulen des Erfolgsmodells Schweiz. Die klare Ablehnung der SP-Steuerinitiative im Herbst 2010 hat allerdings gezeigt, dass das Volk hinter dem interkantonalen Steuerwettbewerb steht. Die Kantone sollen selbst entscheiden, ob sie eine Erbschaftssteuer erheben wollen oder nicht. Ein Eingriff in die Autonomie der Kantone ist weder notwendig noch sinnvoll.

Wie der Finanzmonitor 2011 (vom gfs.bern im Auftrag von economiesuisse durchgeführte, repräsentative Meinungsumfrage) gezeigt hat, lehnt eine deutliche Mehrheit von über 80 Prozent der Stimmberechtigten eine Erhöhung der Steuer- und Abgabenlast ab. Stattdessen sollen die bestehenden Aufgaben möglichst optimal gelöst werden. Bei Defiziten sprachen sich 83 Prozent für eine Kürzung bei den Ausgaben aus, nur 13 Prozent stimmten höheren Schulden oder höheren Steuern zu, vier Prozent gaben keine Antwort.

Problematische Vorwirkung/Rückwirkung von Schenkungen

Rückwirkung auf Schenkungen ab Anfang 2012 schafft Rechtsunsicherheit. Die Erbschaftssteuer-Initiative verlangt eine Rückwirkung der neuen Steuer auf Schenkungen ab dem 1. Januar 2012, obschon eine allfällige Volksabstimmung frühestens im Jahr 2015 stattfinden wird. Rückwirkungen sind aus rechtsstaatlicher Sicht problematisch und insbesondere im Steuerrecht nur unter strengen Voraussetzungen erlaubt. Aus rein fiskalischen Gründen wären sie an sich unzulässig. Allerdings dürfte die Rückwirkung allein kein Grund für eine Ungültigkeit der Initiative darstellen.

Obschon sich das Volksbegehren erst im Unterschriftenstadium befindet, sorgt es aufgrund der vorgesehenen Rückwirkung bereits heute für hohe Unsicherheit bei den Unternehmen. So sind in den letzten Wochen viele Treuhänder, Notariate und Grundbuchämter von entsprechenden Anfragen überhäuft worden. Die Volksinitiative ist aus Sicht der Unternehmen schon allein wegen der Rückwirkung und der unberechenbaren effektiven Belastung abzulehnen.

REFORMEN ANPACKEN, UNTERNEHMEN ENTLASTEN

AHV nachhaltig sanieren

Nur eine umfassend nachhaltig gestaltete Revision kann die AHV-Finanzen langfristig sichern. Die strukturellen Probleme der AHV können nicht nur mit einnahmeseitigen Massnahmen nachhaltig gesichert werden. Das grundsätzliche Problem der AHV sind die stark zunehmenden Ausgaben infolge der demografischen Entwicklung. Es müssen also Massnahmen struktureller Art getroffen werden. Auf der Leistungsseite ist eine Erhöhung des Rentenalters unvermeidbar. Um die AHV-Finanzen auch langfristig im Gleichgewicht zu halten, ist zudem die Einführung einer Stabilisierungsregel mit gesetzlich definierten Sofortmassnahmen im Fall von grossen Fehlbeträgen notwendig.

Unternehmen vor unnötigen Belastungen bewahren

Gerade in der aktuellen Wirtschaftslage, die von drohenden Staatsbankrotten und der anhaltenden Frankenstärke geprägt ist, dürfen die Unternehmen nicht zusätzlich mit neuen Steuern sowie Rechts- und Planungsunsicherheiten belastet werden. Im Gegenteil: Vielmehr sind steuerliche Entlastungen nötig. Nur wenn die Rahmenbedingungen für die Unternehmen attraktiv bleiben, kann der Werkplatz Schweiz auch in Zukunft florieren.

INFOS UND AUSKÜNFTE

Dossiers und Links

→ www.economiesuisse.ch/steuern



Ihr Ansprechpartner bei economiesuisse

Urs Furrer Leiter Finanzen und Steuern Mitglied der Geschäftsleitung urs.furrer@economiesuisse.ch